

8. Nachtrag

zum Vertrag zur hausarztzentrierten Versorgung

gemäß § 73b SGB V

zwischen der

KNAPPSCHAFT, Knappschaftstr. 1, 44799 Bochum

und der

Arbeitsgemeinschaft Vertragskoordination der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin

I. Für die Umsetzung des Vertrages zur hausarztzentrierten Versorgung gemäß § 73b SGB V schließen die Vertragspartner diesen Nachtrag.

(1) § 2 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Dieser Vertrag gilt für die KNAPPSCHAFT und die Hausärzte, die nach § 12 bzw. Anlage 1 ihre Teilnahme an diesem Vertrag erklärt haben und die Voraussetzungen des § 14 erfüllen (teilnehmende Hausärzte) sowie die Versicherten der KNAPPSCHAFT, die entsprechend der Erklärung gemäß Anlage 2 ihre Teilnahme an diesem Vertrag erklärt und in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten (Anlage 12) eingewilligt haben.“

(2) In § 4 wird Buchstabe g) neu eingefügt:

Der teilnehmende Hausarzt kann für von der KNAPPSCHAFT identifizierte eingeschriebene Patienten, die als private Pflegepersonen Pflegebedürftige nach dem SGB XI betreuen, ein Beratungsgespräch für Pflegepersonen nach Anlage 11 durchführen.

(3) § 8 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Zur Teilnahme an der hausarztzentrierten Versorgung wählt der Versicherte einen an der hausarztzentrierten Versorgung teilnehmenden Hausarzt als seinen Hausarzt aus und bestätigt dies schriftlich durch die Teilnahmeerklärung (Anlage 2). Der Versicherte ist an diese Wahl für mindestens zwölf Monate gebunden. Nach Ablauf der Mindestbindungszeit ist eine Kündigung mit einer Frist von vier Wochen zum Quartalsende möglich. Die Teilnahme des Versicherten endet darüber hinaus, wenn:

- der Versicherte die Krankenkasse wechselt,
 - seine Mitgliedschaft bei der KNAPPSCHAFT aus anderen Gründen endet,
 - der Versicherte seine Einwilligung in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten nach Anlage 12 widerruft,
 - der teilnehmende Hausarzt nicht mehr an diesem Vertrag teilnimmt und der teilnehmende Versicherte nicht einen anderen teilnehmenden Hausarzt wählt.
- Des Weiteren endet die Teilnahme unter Beachtung des § 10 Abs. 5 des Vertrages.“

- (4) a) § 9 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Teilnahme des Versicherten an der hausarztzentrierten Versorgung beginnt, vorbehaltlich der schriftlichen Bestätigung durch die KNAPPSCHAFT, mit dem Tag, an dem die Teilnahmeerklärung nach Anlage 2 sowie die datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung nach Anlage 12 vom Versicherten und dem an der hausarztzentrierten Versorgung teilnehmenden Vertragsarzt abgegeben wurden.“

- b) § 9 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Sowohl die Information über die Rechte und Pflichten des Versicherten als auch über die datenschutzrechtlichen Bestimmungen und die Datenweitergabe finden in der Praxis des teilnehmenden Hausarztes statt. Die KNAPPSCHAFT stellt alle notwendigen Informationen zur Unterstützung des Einschreibeverfahrens zur Verfügung. Diese beinhalten die datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung für Versicherte (Anlage 12).“

- c) § 9 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Der teilnehmende Versicherte kann die Teilnahme widerrufen oder nach Ablauf der Mindestteilnahmedauer von zwölf Monaten seine Teilnahme unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum Quartalsende durch schriftliche Information an die KNAPPSCHAFT kündigen. Die KNAPPSCHAFT informiert den teilnehmenden durch den Versicherten gewählten Hausarzt unverzüglich. Darüber hinaus wird die verzeichnisführende Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein im Rahmen des Datenabgleiches nach § 18 informiert.“

- (5) § 13 Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst:

„Bei der Einschreibung leitet der teilnehmende Hausarzt die von ihm und vom Versicherten unterschriebene Teilnahmeerklärung an die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein weiter. Die unterschriebene datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung (Anlage 12) verbleibt in der Patientenakte des einschreibenden Hausarztes. Auf Anforderung der KNAPPSCHAFT ist die Einwilligungserklärung der KNAPPSCHAFT zu übersenden.“

- (6) § 16 Absatz 6 wird wie folgt neu gefasst:

Die Kassenärztlichen Vereinigungen stellen die Teilnahmeerklärungen für Hausärzte (Anlage 1) zur Verfügung. Die Teilnahmeerklärungen für die Versicherten (Anlage 2) sowie die datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärungen (Anlage 12) werden von der KNAPPSCHAFT an die Kassenärztlichen Vereinigungen weitergegeben, die diese dann den teilnehmenden Ärzten zur Verfügung stellen.

- (7) § 18 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Bei Datenaustausch, -bereitstellung und -pflege im Rahmen dieses Vertrages sind die ärztliche Schweigepflicht sowie die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu gewährleisten. Der Patient muss in die Verwendung seiner Daten zum Zwecke der Durchführung der hausarztzentrierten Versorgung auf der Grundlage dieses Vertrages zustimmen. Dies geschieht mit der Teilnahmeerklärung des Versicherten (Anlage 2) und der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung (Anlage 12).“

- (8) In § 20 Absatz 2 wird der vorletzte Satz wie folgt ergänzt:
Die Kassenärztlichen Vereinigungen stellen sicher, dass Leistungen nach diesem Vertrag nur für Zeiten der wirksamen Teilnahme und bei Erfüllung der in Anlage 9 genannten Abrechnungsvoraussetzungen vergütet werden.
- (9) § 22 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:
„Sofern durch Änderungen in der DMP-Anforderungen-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses Überschneidungen zwischen den medizinischen Inhalten des DMPs und der hausarztzentrierten Versorgung entstehen, ist das DMP vorrangig und die hausarztzentrierte Versorgung entsprechend von den Vertragspartnern so zu modifizieren, dass Kompatibilität gewährleistet ist.“
- (10) Die Anlage 1 „Teilnahmeerklärung Hausarzt“ wird ersetzt.
- (11) Die Anlage 9 „Vergütung“ wird ersetzt.
- (12) Der Anhang b der Anlage 10 wird ersetzt.
- (13) Die Anlage 11 „Beratungsgespräch für Pflegepersonen“ mit den Anhängen a, b und c wird neu eingefügt.
- (14) Die Anlage 12 „Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung“ wird neu eingefügt.

II. Der Nachtrag tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

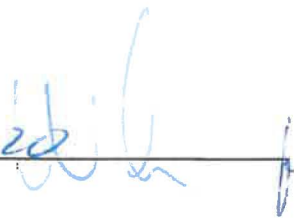
Anlagen:

- Anlage 1 – Teilnahmeerklärung Hausarzt
- Anlage 9 – Vergütung
- Anlage 10 – Anhang b Technische Anlage Medikationscheck
- Anlage 11 – Beratungsgespräch für Pflegepersonen
- Anhang a zur Anlage 11: Musterinformationsschreiben an den Arzt zum Beratungsgespräch für Pflegepersonen
- Anhang b zur Anlage 11: HPS - Häuslichen Pflege-Skala
- Anhang c zur Anlage 11: Technische Anlage – Beratungsgespräch für Pflegepersonen
- Anlage 12 – Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Für die AG Vertragskoordination

Berlin, den

24.11.2020



Für die KNAPPSCHAFT

Bochum, den

_____ 